SCHADEN.NEWS

04.11.2020

FAHRZEUGDESINFEKTION ERHÄLT EIGENE ARBEITSPOSITION

Dass Corona-Schutzmaßnahmen nicht bereits in den in den Allgemeinkosten oder in der Kleinteilpauschale enthalten sind, wurde kürzlich durch das Amtsgericht Heinsberg festgestellt. In einer gemeinsamen Studie ermittelten das Allianz Zentrum für Technik (AZT), der Zentralverband Karosserie und Fahrzeugtechnik (ZKF) sowie die Interessengemeinschaft Fahrzeugtechnik und Lackierung (IFL e.V.), welche Art der Desinfektion bei Kundenfahrzeugen sinnvoll ist und wieviel Zeit und Arbeitsmaterial dafür verwendet werden sollte.

ZEITNAHE ÜBERNAHME DER NEUEN ARBEITSPOSITION DURCH DATENABIETER

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemie hat die IFL nun in ihrer Liste „frei wählbarer Arbeitspositionen“ eine zusätzliche Position für die bei der Fahrzeugannahme und -rückgabe erforderlichen Corona-Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Kunden geschaffen. Eine baldige Übernahme der Änderung in die Kalkulationsprogramme wird in Aussicht gestellt: „Die Datenanbieter DAT, Audatex und Schwacke/Eurotax werden diese Position nun zeitnah in ihre Systeme einpflegen, sodass die Anwender diese neue Position aus der Kalkulation heraus nutzen können“, heißt es dazu in der Technischen Mitteilung.

Christoph Hendel